



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 18.06.2026

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/08/2026/04/22
Datum: 22.04.2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Herr Hannes Broger
Herr Matthias Büsel
Herr Benjamin Dobler
Frau Celina Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Josef Lercher
Frau Doris Ludescher
Frau MA Diana Malin
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Christian Summer
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Janine Vogelsberger
Frau Nicole Wohlgenannt ab 20:00 Uhr
Herr Florian Wund
Herr Thomas Würbel
Herr Martin Brugger Vertretung für Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Herr Stefan Gut Vertretung für Herrn Karl Heinz Zeiner
Frau Mag. Cornelia Schweigkofler Vertretung für Frau Nicole Beck
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Frau Nicole Beck
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Frau Michaela Loacker
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.3.2026
4. Abweichungen vom Voranschlag 2025 zum Rechnungsabschluss 2025
5. Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Klaus
6. Bestellung von 2 Delegierten für den Regionalplan GrüMoNa (Grünraum/Mobilität/Naherholung)
7. Bericht des Ausschusses für Bau und Infrastruktur über den Projektstand bzw. die Vergaben zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes
8. Voranschlag 2026 des Altstoffsammelzentrum Vorderland
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 4.3.2026
11. Entzug der der BH Feldkirch übertragenen Agenda als Baubehörde in Bausachen im Klausen Betriebsgebiet in Zusammenhang mit (möglicher) Nichtbeachtung des für das Betriebsgebiet gültigen Bebauungsplanes im Bauverfahren Wilhelm & Mayer (Umgestaltung des FA Areals) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
12. Gestaltung / Verwendung des von der Fa Nägele erworbenen Grundstückes westlich des Kindergarten eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
13. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass zwei nach § 41 Abs. 2 GG eingebrachte Anträge nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen und somit nicht auf die Tagesordnung genommen wurden. Dies betrifft:

- Abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Klaus zur Bausache / Einfriedung Haus Vorstadt 16 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
- Überprüfung der der BH Feldkirch übertragenen Arbeit als Baubehörde im Bauverfahren Wilhelm & Mayer (Umgestaltung des Firmenareales /Einhaltung des Bebauungsplanes) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.3.2026

Der detaillierte Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.3.2026 wurde allen Mitgliedern zugestellt und liegt vor. Schriftführer Issa Zacharia trägt den zusammengefassten Prüfbericht mündlich vor.

GV und Mitglied des Prüfungsausschusses Christian Summer erläutert den Prüfungsablauf, der durch die Obfrau sehr gut vorbereitet war. Er ersucht die Obfrau bei weiteren Prüfungen den Prüfauftrag gemeinsam auszuwählen.

Zu Top 4: Abweichungen vom Voranschlag 2025 zum Rechnungsabschluss 2025

Die Abweichungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss 2025 sind auf den Seiten 239 – 252 des Rechnungsabschlusses dargestellt. Diese wurden auch vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Abweichungen sind entsprechend begründet.

Die Abweichungen gelten somit als zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 5: Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Klaus

Bgm. Simon Morscher erläutert den Rechnungsabschluss 2025 wie folgt:

Liebe Mitglieder der Gemeindevertretung,

ich lege euch hiermit den Rechnungsabschluss der Gemeinde Klaus für das Haushaltsjahr 2025 zur Beschlussfassung vor. Das vergangene Finanzjahr war geprägt von einer Konsolidierung nach den außerordentlichen Belastungen des Vorjahres, in dem umfangreiche Investitionsvorhaben und der Grundstückskauf 2024 den Haushalt stark beansprucht hatten. Der vorliegende Abschluss zeigt eine Stabilisierung der Finanzlage, auch wenn der Handlungsspielraum weiterhin eingeschränkt bleibt.

1. Ergebnishaushalt: Deutliche Verbesserung

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von –602.900 €, was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (–1.470.900 €) darstellt. Der Aufwandsdeckungsgrad stieg von 88,3 % auf 95,1 % — wir konnten den laufenden Ressourcenverbrauch also zu über 95 Prozent aus eigenen Erträgen decken.

Das rechnerische Defizit von rund 603.000 € ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, die sich auf 1,7 Mio € belaufen. Diese Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam — es fließt kein Geld ab. Sie bilden den rechnerischen Wertverzehr unserer Infrastruktur ab, wie ihn die VRV 2015 vorschreibt. Wichtig ist dabei die Einordnung: Die Gemeinde Klaus verfügt über ein Gesamtvermögen von 52,4 Mio €, das in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Investitionen — insbesondere in das Kanalnetz, die Wasserversorgung und den Straßenbau — erheblich aufgebaut wurde. Ein rechnerisches Defizit von 603.000 € bei einem Vermögen von über 52 Mio € entspricht einem Substanzverzehr von rund 1,2 % pro Jahr. Das ist ein Wert, der angesichts der jungen, hochwertigen Infrastruktur in einem realistischen Rahmen liegt. Die Abschreibungen spiegeln den buchhalterisch vorgeschriebenen Wertverzehr wider — sie bedeuten nicht, dass sofortiger Sanierungsbedarf besteht. Unsere Anlagen, insbesondere die in den letzten Jahren erneuerten Kanal- und Wasserleitungen, sind technisch in einem guten Zustand.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass im Vorjahr noch 998.700 € aus der Haushaltsrücklage entnommen werden konnten, um das Ergebnis abzufedern. Diese Möglichkeit bestand 2025 nicht mehr — die Rücklagen wurden 2024 vollständig aufgebraucht. Der Wiederaufbau einer angemessenen Rücklage bleibt daher ein wichtiges Ziel für die kommenden Jahre, um für unvorhergesehene Ausgaben gerüstet zu sein.

2. Finanzierungshaushalt: Deutlich positiv

Die erfreulichste Nachricht des Rechnungsabschlusses betrifft den Finanzierungshaushalt, also die tatsächlichen Geldflüsse. Die operative Gebarung — das Kerngeschäft der Gemeinde — erzielte ein Nettoergebnis von +1.436.000 €. Das ist eine grundlegende Wende gegenüber dem Vorjahr, als hier ein Minus von 260.900 € stand.

Die operativen Einzahlungen stiegen auf 11,04 Mio € (+6,3 % gegenüber 2024), während die operativen Auszahlungen auf 9,60 Mio € gesenkt werden konnten (–9,8 %). Diese Verbesserung ist sowohl auf höhere Steuereinnahmen als auch auf konsequente Einsparungen in praktisch allen Bereichen zurückzuführen.

Der Geldfluss aus der Gesamtgebarung beläuft sich auf +968.920 €. Im Vorjahr stand hier ein Minus von 1.167.800 €. Damit konnte die Gemeinde 2025 erstmals seit zwei Jahren wieder einen positiven Geldfluss erwirtschaften.

Der Vollständigkeit halber ist auf stichtagsbedingte Verschiebungen hinzuweisen: Ausgaben in Höhe von 558.047 € — darunter der Sozialfondsbeitrag für das 4. Quartal (223.200 €) und die Spitalbeitrags-Endabrechnung (321.250 €) — wurden am 31.12.2025 angewiesen, aber erst Anfang Jänner 2026 bezahlt. Gleichzeitig sind Einnahmen vom Land in Höhe von 375.179 € — unter anderem FAG-Finanzzuweisungen, Personalkosten-Zuschüsse für Kindergarten und Kinderbetreuung, Zinszuschüsse und Spitalsbeitragszuschüsse — für 2025 gebucht, aber erst im Jänner 2026 eingegangen. Per Saldo ergibt sich daraus eine Netto-Belastung von rund 183.000 €. Auch nach dieser Bereinigung bleibt der Geldfluss aus der Gebarung mit rund +786.000 € im positiven Bereich. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag ein Darlehen von 500.000 € enthalten ist, das in den liquiden Mitteln aufscheint. Die Finanzverwaltung ist diesbezüglich mit der Gebarungskontrolle in Abstimmung. Nach Abzug dieses Darlehens verbleibt ein frei verfügbarer Überschuss von rund 286.000 €

3. Steuereinnahmen, Ertragsanteile und Gebühren

Die Steuereinnahmen und Ertragsanteile bilden das Rückgrat unserer Finanzierung und entwickelten sich 2025 insgesamt positiv. Die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich (FAG) stiegen leicht auf 3,50 Mio € (+0,8 %). Die Kommunalsteuer — ein direkter Indikator für die wirtschaftliche Aktivität in unserer Gemeinde — erreichte mit 3,03 Mio € einen neuen Höchststand (+3,5 %). Auch die Grundsteuer stieg auf 343.600 € (+7,2 %). In Summe belaufen sich die Steuereinnahmen und Ertragsanteile auf 6,87 Mio € und damit um 2,3 % über dem Vorjahr.

Einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Haushalts leisten auch die in den letzten Jahren konsequent angehobenen Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall. Diese Gebührenanpassungen waren notwendig, um die steigenden Kosten in der Ver- und Entsorgung abzubilden und eine verursachergerechte Finanzierung sicherzustellen. Die Entwicklung seit 2022 zeigt die Wirkung dieser Maßnahmen deutlich:

Die **Wassergebühren** (inkl. Zählermiete) stiegen von 213.000 € (2022) auf 327.000 € (2025), das ist ein Zuwachs von +53,8 % in drei Jahren. Die **Kanalgebühren** wuchsen von 411.000 € auf 546.000 € (+32,9 %). Die **Abfallgebühren** stiegen von 165.000 € auf 206.000 € (+24,7 %). In Summe bringen die drei Gebührenhaushalte mittlerweile 1,08 Mio € ein — gegenüber 789.000 € im Jahr 2022 ist das ein Plus von 290.000 € bzw. +36,8 %.

Diese Gebührenanpassungen waren ein bewusster und notwendiger Schritt, um die Betriebe langfristig kostendeckend zu führen und die Quersubventionierung aus dem allgemeinen Haushalt zu reduzieren. Der Abwasserbetrieb erzielte 2025 erstmals ein positives Gesamtergebnis — wobei hier neben den Gebühreneinnahmen auch Landeszuschüsse wesentlich beitragen. Allein aus den Benützungsgebühren ist eine vollständige Kostendeckung noch nicht gegeben, der eingeschlagene Weg zeigt aber in die richtige Richtung.

4. Aufwendungen: Transferlast bleibt hoch

Bei den Aufwendungen zeigt sich ein differenziertes Bild. Der Sachaufwand konnte um 6,5 % gesenkt werden, der Finanzaufwand ging um 9,8 % zurück. Dem steht ein Anstieg des Personalaufwands um 10,6 % auf 2,29 Mio € gegenüber, der auf Gehaltsanpassungen und Arbeitszeitaufstockungen zurückzuführen ist.

Die größte Herausforderung bleibt der Transferaufwand, der mit 4,49 Mio € den weitaus größten Einzelposten darstellt. Davon entfallen allein 1,33 Mio € auf den Sozialfonds, 913.000 € auf die Krankenanstalten und 698.000 € auf die Landesumlage. Diese Zahlungen sind von der Gemeinde kaum beeinflussbar und stellen eine strukturelle Belastung dar. Umso bedeutsamer ist das Gemeindefinanzpaket, das nach intensiven Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg erreicht werden konnte — ein in dieser Form bislang einzigartiges Ergebnis, das dem geschlossenen Auftreten der Vorarlberger Gemeinden und des Gemeindeverbandes zu verdanken ist. Das Paket umfasst im Wesentlichen: Für 2026 eine Sofortentlastung von 25 Mio € an Landesmitteln (davon 5 Mio über den ÖPNV) sowie 10 Mio € aus Bedarfszuweisungsmitteln. Ab 2027 wird diese Unterstützung mit jährlich 25 Mio € Landesmitteln und 10 Mio € BZ-Mitteln bis Ende 2028 fortgeführt. Besonders wichtig für uns: Der Nettofinanzierungsbedarf des Sozialfonds wird auf dem Niveau 2026 (152 Mio €) für 2027 und 2028 gedeckelt, ab 2029 darf die Steigerung maximal dem Personalkostenindex entsprechen. Zudem wurde eine verbindliche Reformagenda bis 2028 in den Bereichen Sozial-, Gesundheits- und Rettungswesen sowie Elementarpädagogik vereinbart, und das Land hat zugesichert, keine finanziellen Unterstützungen zurückzufahren.

Dieses Paket schafft Planbarkeit bis 2028 und sichert die Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Konkret erhält die Gemeinde Klaus für 2026 eine Entlastung von 227.700 € — davon 125.000

€ aus Landesmitteln und 102.700 € aus strukturstärkenden Bedarfszuweisungsmitteln. Hinzu kommt ein noch zuzuordnender Anteil aus der ÖPNV-Entlastung (5 Mio € landesweit), dessen Verteilung im Rahmen des Projekts „Neufinanzierung ÖPNV“ erfolgt. Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt werden sich im Rechnungsabschluss 2026 zeigen.

5. Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 rund 13,45 Mio € und ist gegenüber dem Vorjahr (13,66 Mio €) leicht gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 4.341 € bei 3.099 Einwohnern. Im Jahr 2025 wurden Darlehen in Höhe von 1.137.400 € aufgenommen und 920.400 € getilgt. Die Gemeinde verfolgt bei der Darlehensstruktur eine ausgewogene Strategie mit einer Mischung aus variabel und fix verzinsten Darlehen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die Tilgungen über den Neuaufnahmen zu halten und so den Schuldenstand schrittweise zu reduzieren. Aus meiner Sicht sollten wir insgesamt eine Konsolidierung des Gemeindehaushaltes anstreben.

6. Ausblick und Einordnung

Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt eine klare Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Der Geldfluss aus der Gebarung liegt mit +969.000 € wieder deutlich im positiven Bereich, nachdem er 2024 noch bei –1,17 Mio € lag. Bereinigt um stichtagsbedingte Verschiebungen sind es rund +786.000 €, wobei darin noch ein gebundenes Darlehen von 500.000 € enthalten ist — der frei verfügbare Überschuss beträgt somit rund 286.000 €. Die Gemeinde nimmt wieder mehr ein als sie ausgibt. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzuführen.

Das rechnerische Defizit im Ergebnishaushalt von –602.900 € ist im Kontext eines Gesamtvermögens von über 52 Mio € realistisch einzuordnen — bei einer Infrastruktur, die in den letzten Jahren massiv erneuert wurde, ist der tatsächliche Sanierungsbedarf überschaubar. Aus meiner Sicht ergeben sich für die kommenden Jahre drei wesentliche Aufgaben: Erstens die Fortführung einer soliden, sparsamen Haushaltsführung. Der Prüfungsausschuss formuliert es mit „Verwalten, nicht gestalten“ — ich würde sagen: Gestalten können und wollen wir weiterhin, aber das Verwalten muss in den nächsten Jahren klar im Vordergrund stehen, um den Schuldenstand spürbar zu reduzieren. Zweitens der schrittweise Wiederaufbau einer Haushaltsrücklage. Drittens die gezielte Umsetzung der notwendigen Investitionen in die Instandhaltung unserer Infrastruktur — im Rahmen der verfügbaren Mittel und ohne den Haushalt zu überlasten.

Ich danke dem Prüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Barbara Marte für die gründliche und konstruktive Prüfung des Rechnungsabschlusses. Der Rechnungsabschluss wurde von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit Sandra Grutsch erstellt — beiden gebührt Dank für die sorgfältige und zuverlässige Arbeit. Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus dem gesamten Team im Gemeindeamt sowie Amtsleiter Issa Zacharia für die umsichtige Führung der Verwaltung.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.G.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
11.688.348,13	11.507.568,95
12.291.231,70	10.755.655,41
-602.883,57	751.913,54

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

0,00	1.137.400,00
0,00	920.393,66
-602.883,57	968.919,88
	-20.727,96
	948.191,92

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	50.978.080,64	(C) Nettovermögen	24.713.082,94
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.463.502,61	(D) Investitionszuschüsse	13.019.522,64
		(E + F) Fremdmittel	14.708.977,67
Summe Aktiva	52.441.583,25	Summe Passiva	52.441.583,25

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom xx.xx.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 25.02.2026 festgelegt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 26.03.2026 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen. Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Klaus in der vorliegenden Form zu genehmigen.
Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Rechnungsabschluss wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 6: Bestellung von 2 Delegierten für den Regionalplan GrüMoNa (Grünraum/Mobilität/Naherholung)

Was ist GrüMoNa? GrüMoNa steht für Grünraum / Mobilität / Naherholung und ist ein Projekt der Regio Vorderland-Feldkirch. Es fasst drei bisher getrennte Planungsthemen in einem einzigen, schlanken Prozess zusammen:

Thema	Inhalt	Förderrahmen
Grünraumstrategie	Regionale Grünräume sichern und entwickeln	KLAR!-Maßnahme
Mobilitätskonzept	Regional abgestimmte Mobilität und Verkehr	KEM-Maßnahme
Naherholung & Freizeit	Leitbild für Freizeit und Erholung in der Region	regREK Teilprozess

Der Fokus liegt auf konkreten, umsetzbaren Maßnahmen – kein weiteres Konzeptpapier, sondern Priorisierung unter Berücksichtigung knapper Gemeindebudgets.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus bestellt folgende zwei Personen als Delegierte für den Projektausschuss GrüMoNa (Regionalplan Grünraum / Mobilität / Naherholung) der Regio Vorderland-Feldkirch:

1. Delegierte: Janine Vogelsberger
2. Delegierter: Karlheinz Zeiner

Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Bericht des Ausschusses für Bau und Infrastruktur über den Projektstand bzw. die Vergaben zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Bgm. Simon Morscher berichtet über die nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur vergebenen Gewerke. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden diverse Gewerke in Höhe von EUR 111.712,21 brutto vergeben wovon EUR 90.045,55 auf die Gemeinde Klaus entfällt und der Rest auf die ÖBB.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Infrastruktur berichtet über den aktuellen Stand der Vergaben und der Gespräche mit den Vertretern der ÖBB. Nach derzeitigem Stand wird der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten.

Zu Top 8: Voranschlag 2026 des Altstoffsammelzentrum Vorderland

Der Voranschlag 2026 des Altstoffsammelzentrum Vorderland wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 9: Berichte des Bürgermeisters

VwGH-Erkenntnis Ro 2023/06/0009-5 vom 17. März 2026 Erschließung Hinterer Tschütsch – Baubewilligung

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 2. Mai 2022 wurde der Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. die beantragte Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses gemäß § 28 Abs. 3 in Ver-

bindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetz versagt. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg bestätigte diesen Bescheid.

Entscheidung des VwGH

Das angefochtene Erkenntnis des LVwG wurde wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben.

Der VwGH stellt klar: § 4 Abs. 2 BauG legt nicht fest, mit welcher Art von Fahrzeugen das Baugrundstück angefahren werden können muss. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Verbindung der beabsichtigten Verwendung des Bauwerkes entspricht – konkret, ob Rettungs- oder Feuerwehreinsätze sowie die Müllentsorgung gewährleistet sind.

Eine generelle LKW-Befahrbarkeit ist damit keine zwingende Voraussetzung für eine Baubewilligung.

Verfahrensstand

Das LVwG Vorarlberg hat nun eine neue Entscheidung zu treffen, wobei es an die Rechtsansicht des VwGH gebunden ist. Der endgültige Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Nächste Schritte der Gemeinde

Die entscheidende offene Frage ist, ob die beauftragten Müllentsorgungsunternehmen über schmalere Fahrzeuge verfügen, die die Engstelle passieren können, und ob sie bereit sind, diese einzusetzen. Dies ist durch die Gemeindeverwaltung zu klären.

Weiters ist die Kostenentscheidung des VwGH zu beachten: Die Gemeinde Klaus hat der revisionswerbenden Partei Aufwendungen in Höhe von € 1.346,40 binnen zwei Wochen zu ersetzen.

Strategieklausur Regio Vorderland-Feldkirch – 12./13. März 2026, Kloster Viktorsberg

Alle 13 Bürgermeister:innen haben sich zur Strategieklausur zurückgezogen. Kernbotschaft: Die finanziellen Spielräume sind ausgeschöpft, Anforderungen steigen – die Regio muss enger zusammenrücken und Kosten senken.

Prioritäten der kommenden Jahre:

- Verwaltungskooperationen ausbauen (Finanzverwaltung, Bauamt/Baurechtsverwaltung)
- Digitalisierung & KI vorantreiben (IT, KIWI, Smart Region)
- Klima (KLAR!/KEM) und Integration/Koordinationsstelle – Zukunft jeweils offen, Entscheidungen stehen an
- Gemeinsamer Fuhrpark, zentraler Einkauf, regionale Personalverwaltung – Potenziale prüfen
- Polytechnische Schulen Feldkirch + Rankweil zusammenlegen prüfen
- Care-Region Vorderland-Feldkirch – Sozialraumbüros kommen laut Landesstrategie

Kein beschlossenes Programm – Stimmungsbild aus der Klausur. Weiterer Prozess läuft im Laufe 2026.

Pfarrers Bühel Wein ist seit dieser Woche im Gemeindeamt erhältlich. Es sind 1065 Flaschen produziert worden, eine Flasche kostet 11€.

Bezüglich Begegnungszone Ortsmitte findet ein Termin am 6. Mai statt. Das Büro Verkehrsingenieure hat im Zuge der Erstellung des Straßen und Wegekonzept rechtliche Bedenken der Ausführung bekundet zu der Version, die wir uns das als Gemeindevertretung vorstellen.

Zu Top 10: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 4.3.2026

Antrag GV Heinz Vogel auf Änderung der Niederschrift zu TOP 22 „Allfälliges“:

„Die Aussage bezüglich der Hoheitsverwaltung stamme nachweislich von GV Heinz Vogel. GV Heinz Vogel merkte an dass die Finanzabteilung / Finanzabteilung dies aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs so bestätigt habe, die Argumentation jedoch nicht ganz schlüssig sei. Die Behauptung, die Aussage stamme von Josef Lercher ist faktisch falsch“ ist nicht klar und verwirrend (es ist nicht klar wer was gesagt hat) und soll ersetzt werden:

GV Heinz Vogel machte folgende Anmerkung:

Dass die angesprochene steuerliche Handhabe betreffend Deponieeinnahmen (Pumptrack) in den Bereich der „Hoheitsverwaltung“ falle, diese Beurteilung der Finanzverwaltung wurde so von der Abteilung Buchhaltung der Gemeinde weitergegeben.

Nach Prüfung des Sachverhaltes stellt Bgm. Simon Morscher folgenden Antrag zur Änderung der Niederschrift zu TOP 22 „Allfälliges“

an statt des Satzes:

Die Behauptung, die Aussage stamme von Josef Lercher, ist faktisch falsch. Das Protokoll bzw. die Wahrnehmung der Sitzungsinhalte wird hiermit offiziell klargestellt.

soll es heißen:

Der Bürgermeister merkt an: Die Behauptung, die Aussage stamme von Josef Lercher, ist faktisch falsch. Das Protokoll bzw. die Wahrnehmung der Sitzungsinhalte wird hiermit offiziell klargestellt.

Die Änderung wird einstimmig genehmigt. Über den Antrag von GV Heinz Vogel wird somit nicht mehr abgestimmt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.3.2026 mit der oben angeführten Änderung zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 11: Entzug der der BH Feldkirch übertragenen Agenda als Baubehörde in Bausachen im Klauser Betriebsgebiet in Zusammenhang mit (möglicher) Nichtbeachtung des für das Betriebsgebiet gültigen Bebauungsplanes im Bauverfahren Wilhelm & Mayer (Umgestaltung des FA Areals) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel erläutert:

Heute erhielten die Gemeindevertreter/innen eine Einladung des Klimamanagers der KEM-Modellregion Vorderland. Arbeiten wir in der Sache Wilhelm und Mayer lösungsorientiert! Leisten wir einen Beitrag zur Klima- und Modellregion Vorderland. Sanieren wir das, was leider verbockt wurde.

1. Durch eine Begrünung des Metallzaunes durch rankende Pflanzen (z. B. Efeu, wilder Wein)
2. Erweitern wir punktuell die Grünmulde zwischen Treitstraße und Radweg, um eine Baumreihe zur Beschattung des Radweges zu pflanzen und Ersatz für die 14 im Areal der Fa Wilhelm und Mayer gerodeten Bäume zu schaffen.

Bgm. Simon Morscher nimmt dazu wie folgt Stellung:

der vorliegende Antrag wirft zwei Fragen auf: Warum steht der Zaun auf 0? Und warum gibt es keine Begrünung? Ich möchte beide Fragen transparent beantworten — mit Fakten, mit Daten, und mit Dokumenten.

Zur Begrünung — die Geschichte beginnt 2021

Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich festhalten: Die Gemeinde Klaus hat sich um Begrünung entlang der L62 gekümmert — und zwar bereits seit Dezember 2021. Ich habe damals selbst beim Land Vorarlberg angefragt ob Bäume im Grünstreifen möglich sind. Das Land hat damals geantwortet: Grundsätzlich möglich, aber der Grünstreifen ist schmal, die Bedingungen sind aufwendig — Hochstamm, Tiefwurzler, Baumkataster, laufende Erhaltungskosten trägt die Gemeinde.

Wir haben das weiterverfolgt. Und dann kam der Radwegumbau — und dabei hat sich herausgestellt: Die Bepflanzung im Grünstreifen ist technisch nicht mehr möglich. Leitungen, Entwässerung, Förderbedingungen — das Land hat das im Juni 2024 schriftlich bestätigt und GV Vogel persönlich erklärt.

Was GV Vogel selbst angefragt hat:

Am 08. Jänner 2024 hat GV Vogel — gemeinsam mit GV Hopfner — schriftlich beantragt, den TOP „Baubeginn und Fertigstellung der Erlenstraße“ auf die Tagesordnung zu setzen. In diesem Antrag steht wörtlich die Frage: „Ist für ein Beschattungskonzept (Begleitbepflanzung) gesorgt?“

Eine legitime Frage. Und was ist passiert? Er hat alle Antworten bekommen.

In der GV vom 24. Jänner 2024 habe ich auf seinen Antrag hin die vollständigen Projektunterlagen vorgelegt — Lageplan, Regelprofile, Bautermine, alles. Auf dem Lageplan war klar ersichtlich: Grünstreifen 1 m breit, Zaun auf der Grundgrenze, keine Bäume eingezeichnet. GV Vogel hatte die Unterlagen in der Hand. Er hat keine Einwände erhoben. Und dann hat er

— gemeinsam mit allen anderen Gemeindevertretern — der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinde einstimmig zugestimmt.

Warum waren keine Bäume möglich — das Land erklärt es Vogel persönlich

Im Juni 2024 — während die Baustelle noch lief — hat sich GV Vogel bei mir aufgeregt, dass keine Ersatzbäume gepflanzt werden. Er hat sogar gefordert, den Radweg schmaler zu machen damit Bäume gepflanzt werden könnten.

Ich habe daraufhin beim Land nachgefragt. Die Antwort war eindeutig — von der zuständigen Fachabteilung des Landes Vorarlberg, nicht von der Gemeinde:

Eliane Bereuter, Abteilung Straßenbau, hat persönlich mit GV Vogel telefoniert und ihm erklärt warum das nicht geht:

- Der Radweg ist ein Förderprojekt — Mindestbreite 3,00 m ist Fördervoraussetzung
- Gesamt werden 3,38 m asphaltiert — nach Abzug des Sicherheitsstreifens zum Zaun bleiben gerade mal 3,13 m Radwegbreite übrig
- Den Radweg schmaler machen hätte die Fördervoraussetzungen gefährdet und die Verkehrssicherheit verschlechtert
- Der Grünstreifen ist nur 1 m breit und enthält Entwässerungsleitungen und Beleuchtungskabel — eine Bepflanzung ist technisch nicht möglich

Das hat nicht die Gemeinde entschieden. Das hat das Land Vorarlberg GV Vogel direkt und persönlich erklärt — und danach schriftlich bestätigt.

Was wurde stattdessen erreicht? Auf WolfVision-Grund wurden Bäume gepflanzt — Kosten trägt die Gemeinde.

Der Zaun ist kein Bauvorhaben der Wilhelm Real GmbH. Er ist Bestandteil des Landesstraßenprojekts LS-2021-025 des Landes Vorarlberg. Die BH Feldkirch hat bereits am 24. März 2021 schriftlich festgestellt: „Das Projekt unterliegt keiner Bewilligungspflicht.“

Es gab daher keine Bauverhandlung, keinen Baubewilligungsbescheid, kein Verfahren in dem der Bebauungsplan hätte geprüft werden können. Was es gab war eine Baueinleitung am 25. März 2024 — ein organisatorisches Protokoll aller Beteiligten, kein Behördenakt. Das ist nicht die BH die ihren Job nicht macht. Das ist das Vorarlberger Straßenrecht das so funktioniert.

Und nochmals: Die Gemeindevertretung — einschließlich GV Vogel — hat am 24. Jänner 2024 allen Unterlagen zugestimmt, aus denen klar hervorging wie dieses Projekt aussehen wird. Der Zaun war im Lageplan eingezeichnet. Keine Einwände, einstimmiger Beschluss.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

- 1) Wann fand die Bauverhandlung zur Umgestaltung des Firmenareales der Fa Wilhelm und Mayer statt?
Üblicherweise wird die Gemeinde Klaus bei Bauverhandlungen, die die BH im Auftrag der Gemeinde Klaus führt, geladen.
- 2) Wurde die Gemeinde Klaus zur Bauverhandlung geladen?
- 3) Wenn ja, wer hat diese Einladung als Vertreter der Gemeinde wahrgenommen?
- 4) Wann erfolgte die Bewilligung des ca. 190cm hohen Zaunes (Einfriedung) an der Grenze der Fa Wilhelm und Mayer (Radweg an der Treitstraße) durch die BH?

- 5) Auf welchem Grund wurde der 190 cm hohe Metallzaun errichtet? Auf dem Grundstück der Fa Wilhelm und Mayer oder auf dem Grundstück des Landes oder exakt auf der Grenze?
- 6) Ist es richtig, dass das Land Vorarlberg die Kosten für die Errichtung des Zaunes übernommen hat?
- 7) Ein Grüngürtel (14 Bäume) auf dem Areal der Fa Wilhelm und Mayer parallel zur L62 (Treitstraße) wurde offensichtlich mit dem Einverständnis der BH Feldkirch gerodet und Null Ersatz dafür geschaffen. Wann erfolgte die Rodungsbewilligung?

Anfragebeantwortung:

Bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, muss ich eine grundlegende Klarstellung machen — denn GV Vogel geht in seinen Anfragen von einer falschen Voraussetzung aus. Er bezeichnet den Bescheid der BH Feldkirch vom 21. Juli 2025 als Baubewilligung für den Zaun. Das ist ein Missverständnis. Dieser Bescheid betrifft nicht den Zaun — sondern den Sichtschutz mit Werbeanlage, der auf dem bereits seit 2024 bestehenden Maschendrahtzaun angebracht wurde. Das sind zwei völlig verschiedene Vorgänge, die GV Vogel hier vermischt. Der Zaun selbst wurde nicht durch einen Baubewilligungsbescheid genehmigt — weil er als Bestandteil des Landesstraßenprojekts LS-2021-025 keiner Bewilligungspflicht unterlag. Die BH Feldkirch hat das bereits am 24. März 2021 schriftlich festgestellt.

Zur Frage wann die Bauverhandlung stattfand und ob die Gemeinde geladen wurde: Für den Zaun selbst hat es nie eine Bauverhandlung gegeben — weil die BH Feldkirch bereits am 24. März 2021 schriftlich festgestellt hat, dass das Landesstraßenprojekt keiner Bewilligungspflicht unterliegt. Das ist kein Versagen der BH — das ist das Vorarlberger Straßenrecht. Ich möchte aber festhalten: Es gab am 25. März 2024 eine Baueinleitung — also ein organisatorisches Kick-off-Meeting zu Baubeginn bei dem alle Beteiligten zusammengekommen sind, das Projekt vorgestellt und die Bautermine und Verantwortlichkeiten geklärt wurden. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Klaus war dabei anwesend. Das ist aber ausdrücklich keine Bauverhandlung und kein behördliches Verfahren — es ist eine interne Besprechung zur Projektorganisation ohne rechtliche Wirkung. Der Sichtschutz mit Werbeanlage wurde mit Bescheid vom 21. Juli 2025 in einem schriftlichen Verfahren ohne mündliche Bauverhandlung bewilligt. Damit erübrigen sich auch die Fragen nach einer Einladung der Gemeinde und nach einem Vertreter — es gab keine Bauverhandlung, also auch keine Einladung und keinen Vertreter.

Zur Frage ob Bebauungsplan und REP ignoriert wurden: Nein — beide wurden nicht ignoriert. Der Zaun ist Bestandteil des Landesstraßenprojekts und unterlag keiner Bewilligungspflicht. Es gab daher kein Verfahren in dem Bebauungsplan oder REP hätten geprüft werden können. Das sieht das Straßenrecht des Landes Vorarlberg so vor. Beim Sichtschutz-Verfahren hingegen hat die BH den Bebauungsplan sehr wohl beachtet — der Gestaltungsbeirat wurde gemäß §5 Abs. 5 eingebunden.

Zur Frage auf welchem Grund der Zaun steht ist nun eine amtliche Antwort vorhanden. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat im Auftrag der Abteilung Straßenbau im Herbst 2025 eine Schlussvermessung entlang der L62 von km 1,12 bis km 1,29 durchgeführt.

Dabei wurde die Grundstücksgrenze zwischen der Landesstraße und Gst 1488/2 dem Naturstand nach Radwegebau angepasst. Das Ergebnis ist eindeutig — ich zitiere aus dem Schreiben des Landesamts für Vermessung vom 24. März 2026: „Die Mauer samt aufgesetztem Zaun kommt zur Gänze auf Grundstück 1488/2 zu liegen.“ Der Zaun steht also vollständig auf dem Grundstück der Wilhelm Real GmbH. Die Teilungsurkunde ist verbüchert. Die Frage ist damit amtlich beantwortet.

Zur Frage ob das Land Vorarlberg die Kosten für den Zaun übernommen hat: Ja — der Zaun ist Bestandteil des Landesstraßenprojekts und wurde vom Land finanziert. Die Gemeinde Klaus trägt gemäß Straßengesetz §14 Abs. 1 einen Kostenanteil von 50% — auf Basis der Vereinbarung vom 22. Dezember 2023, die diese Gemeindevertretung am 24. Jänner 2024 einstimmig beschlossen hat. Also auch GV Vogel hat diesem Projekt und seiner Finanzierung zugestimmt.

Zur zusätzlichen Anfrage betreffend die Rodung der 14 Bäume liegt ebenfalls ein Missverständnis vor. Die Bäume standen auf dem Geländestreifen zwischen dem alten Zaun und der Treietstraße — also genau in jenem Bereich der für den Radwegumbau benötigt wurde. Wilhelm+Mayer hat diese Fläche im Rahmen der Grundeinlösungsverträge 2021 an das Land Vorarlberg und die Gemeinde Klaus verkauft. Im Zuge des Radwegumbaus 2024 wurden der alte Zaun abgerissen, die Bäume gerodet, der neue Zaun weiter hinten auf dem verbleibenden W+M-Grund aufgebaut und der Radweg auf die erforderliche Breite verbreitert. Das ist keine willkürliche Entscheidung der BH Feldkirch — das ist die direkte Folge des Landesstraßenprojekts LS-2021-025, dem diese Gemeindevertretung am 24. Jänner 2024 einstimmig zugestimmt hat. Auch GV Vogel hat diesem Projekt zugestimmt — und in seinem eigenen Antrag vom 8. Jänner 2024 sogar ausdrücklich nach dem Beschattungskonzept und der Begleitbepflanzung gefragt.

Was folgte, ist dokumentiert: GV Vogel hat sich im Juni 2024 bei mir aufgeregt, dass keine Ersatzbäume gepflanzt werden. Er hat sogar gefordert, den Radweg schmaler zu machen damit Bäume gepflanzt werden könnten. Ich habe das beim Land nachgefragt. GV Vogel hat daraufhin selbst mit Eliane Bereuter von der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg telefoniert — und von ihr persönlich erklärt bekommen warum eine Bepflanzung im Grünstreifen technisch nicht möglich ist: Förderprojekt mit Mindestbreite 3 m, Grünstreifen nur 1 m breit, Leitungen vorhanden. Das Land hat das danach auch schriftlich bestätigt. Ich habe weiter nachgehakt und beim Land nach Möglichkeiten gesucht. Das Ergebnis: Auf WolfVision-Grund wurden Bäume gepflanzt — die Kosten trägt die Gemeinde Klaus. GV Vogel wurde also nicht im Unklaren gelassen — er wurde persönlich vom Land informiert, hat alle Unterlagen erhalten und war von Anfang an in den gesamten Prozess eingebunden.

Zur Grünflächenziffer: Die Grünflächenziffer gemäß §8 des Bebauungsplans bezieht sich auf das verbleibende Baugrundstück — nicht auf den Geländestreifen der im Zuge des Radwegumbaus an das Land und die Gemeinde abgetreten wurde. Ein Zusammenhang zwischen der Grundabtretung und einer allfälligen Verletzung der Grünflächenziffer ist nicht nachvollziehbar.

Ob ich als Bürgermeister über die Rodung informiert wurde: Ja — die Rodung war im Lageplan des Projekts ersichtlich, der der Gemeindevertretung am 24. Jänner 2024 vorgelegt

wurde. Es war kein Geheimnis — es war Teil des Projekts dem wir alle zugestimmt haben. Ob es tragbar ist dass die BH den Willen und die rechtlichen Vorgaben der Gemeinde ignoriert: Die BH hat in diesem Fall nicht die Vorgaben der Gemeinde ignoriert. Sie hat ein Landesstraßenprojekt abgewickelt das keiner Bewilligungspflicht unterlag — und dabei die Planungsunterlagen umgesetzt die der Gemeindevertretung bekannt waren und denen sie zugestimmt hat.

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus hat die Agenden Baubehörde im Betriebsgebiet der BH Feldkirch anvertraut. Nun weigert sich die BH Feldkirch einen angeforderten Bauakt (Umbau des Areales der Fa Wilhelm und Mayer / Errichtung eines 190 cm hohen Zaunes parallel zur Treietstraße) trotz mehrmaliger Bitte der Gemeinde zu übermitteln.

(Aussage des Bürgermeisters / diesbezüglicher Mailverkehr zwischen Gemeinde und BH wird nicht offengelegt) Das den Gemeindevertretern zustehende Recht auf Akteneinsicht gemäß § 38 / 3 Gemeindegesetz wird derzeit nicht gewährleistet.

Deshalb ist es nicht möglich, die Frage, ob mit der Sache betraute Beamte der BH Feldkirch möglicherweise inkompetent oder willfährig gehandelt haben, mit Sicherheit zu beantworten. Aus diesem Grund soll der Tagesordnungspunkt heute vertagt werden.

Der Antrag wird mit 3:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 12: Gestaltung / Verwendung des von der Fa Nägele erworbenen Grundstückes westlich des Kindergarten eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel bringt Folgendes vor:

Der Erwerb dieses Grundstückes war eine sinnvolle Maßnahme in Hinblick auf eine langfristige Gemeindeentwicklung. Es bestehen Pläne der Gemeinde in der südlichen Hälfte des Areales Parkplätze für den Kindergarten zu errichten. Eine querende Fußwegverbindung wurde bereits geschaffen. Die nördliche Hälfte des Grundstückes könnte mit sehr wenig Aufwand als Erholungs-Ruheraum für die Bevölkerung genutzt werden (z. B. Aufstellen von 2 Bänken oder einer Liegebank aus Holz wie beim Kinderspielplatz bei der Schmalzgasse).

Die Maschendrahtabzäunung an der östlichen Begrenzung des Grundstückes sowie am Klausbach-Ufer sollte begrünt werden (Kletterpflanzen / Hainbuchen), was dem „Räumlichen Entwicklungsplan“ und den Bemühungen um Klimaanpassung entsprechen würde. Das alles könnte mit wenig finanziellem Aufwand zum Wohle der Ortsgemeinschaft gemacht werden.

Bgm. Simon Morscher merkt an:

Das Grundstück wird derzeit von einem Landwirt gemäht. Das funktioniert gut und kostet die Gemeinde nichts. Der mögliche Bau von Stellplätzen auf dem Grundstück wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Mai 2024 erörtert. Eine konkrete Planung oder ein Beschluss wurde seither nicht gefasst.

Auch die Schaffung eines Erholungsbereiches war Thema in der Sitzung vom 17. September 2025. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits Spielplatz und Pavillon befinden. Dazu kommen der neue Sportplatz 2.0 sowie die im gesamten Dorf verteilten Parkbänke. Ich empfehle, den Status quo beizubehalten.

Zu Top 13: Allfälliges

Vizebürgermeisterin Daniela Ritter berichtet über Tätigkeiten des Ausschusses für Soziales. Durch die Vortragsreihen im Foyer der Mittelschule und der Schlagerparty konnte dem Krankenpflegeverein eine Spende von EUR 1.200,00 übergeben werden.

GV Doris Ludescher berichtet über die erfolgreiche Veranstaltung Sturzprävention.

GV Heinz Vogel fragt den Bürgermeister, ob die von der Fa Omikron angeforderte auf Mitte März zugesagte Verzichtserklärung betreffend des Wegrechtes (Wegverbindung zum Klausbach) eingetroffen sei. Der Bürgermeister verneinte dies.

GV Heinz Vogel bedankt sich für die schriftliche Anfragebeantwortung vom 21.04.2026 betreffend der im Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters festgestellten Mängel (Hauptleitungen und Schächte) und verliest die Antwort vollinhaltlich.

Weiters wird die Gemeindevertretung von GV Heinz Vogel über einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Gemeindevertretungssitzung informiert: „Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wegen folgender Angelegenheit: Nichtbeachtung der Vorgaben des allgemeinen Bebauungsplanes betreffend Einfriedungen im Rahmen des von der BH Feldkirch durchgeführten Bauvorhabens – Einfriedung der GB 439/1 KG Klaus“.

Eingelangt ist der TP am 20.04.2026.

Die BH Feldkirch fungierte als Baubehörde, da sich das Bauwerk teils auf Klauser Grund, teils auf Grund der Gemeinde Weiler erstreckt.

GV Thomas Würbel berichtet über die Eröffnung eines Buchcafes in der Bücherei M&M in Klaus.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender